



Dienstag, 24. März 2020

Die derzeit häufigsten Dienstvarianten in den Sozialpädagogischen Betreuungszentren!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Derzeit sind viele Informationen im Umlauf. Als Personalvertretung versuchen wir, aus den teilweise sehr umfangreichen Themenblöcken die Teile herauszufiltern, die sich aus den an uns am häufigsten gestellten Fragen ergeben und werden diese für Sie bestmöglich zusammenfassen. Da der klassische Dienst am gewohnten Arbeitsplatz zurzeit nicht immer den derzeitigen Dienstvarianten entspricht, wollen wir darüber berichten, wie der Dienst in den Sozialpädagogischen Betreuungszentren zu verrichten ist.

Bei allen Dienstvarianten die nicht vor Ort an der Dienststelle verrichten werden, wurde von der Dienstgeberseite ein **massives Vertrauen in unsere Kolleginnen und Kollegen** gesetzt, der den neuen Weg des gemeinsamen Miteinanders deutlich unterstreicht. Meine persönliche Bitte diesbezüglich an Sie: Sollten Sie auf irgendeine Art und Weise mitbekommen, dass dieses Vertrauen durch eine Kollegin oder einen Kollegen missbraucht wird, dann ersuche ich Sie, dies, zum Schutz der gesamten restlichen Kollegenschaft, zu unterbinden oder wenn notwendig, zu melden.

Die verschiedenen derzeit häufigsten Varianten im Überblick

1. Mobiles Arbeiten von zu Hause aus

Betrifft alle Kolleginnen und Kollegen, die derzeit von zu Hause aus Ihre Arbeitsleistung (mittels Computer, Telefon, Aktenstudium, div. Erhebungen, Konzepterstellung, Berichte, etc.) verrichten können. Bitte dokumentieren sie Ihre Dienstzeiten in geeigneter Weise (z.B. händisch, per Excel, im Outlook, etc.). Eine Eintragung der Zeiten im Programm erfolgt von ihrer Dienststelle. Die Zeiten entsprechen den Soll-Dienstzeiten lt. Dienstplan.

2. Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge

Betrifft alle Kolleginnen und Kollegen, die derzeit zu Hause sind und dort, aus den unterschiedlichsten Gründen, derzeit nicht unterstützend arbeiten können. Dies wird besonders handwerkliches Personal und den Küchenbetrieb betreffen. In diesen Bereichen wird derzeit immer in abwechselnden Teams - in den bisherigen Arbeitszeitmodellen - gearbeitet (Schichtbetrieb). Diese dürfen sich auf keinen Fall begegnen, um eine mögliche Übertragung zu verhindern. Die Dauer der Schicht wird in unterschiedlichen Dienststellen unterschiedlich gehandhabt (Wechsel nach 3 Tagen Dienst, wochenweiser Wechsel, ...)

3. Warten auf ein Untersuchungsergebnis wegen eines Verdachtes

Es liegt der Verdacht einer Coronavirus-Infektion vor, wodurch auf ein entsprechendes Untersuchungsergebnis gewartet werden muss. Die Dienststellenleitung kann in diesem Fall bis zu 64 Stunden Sonderurlaub gewähren. Dies wird jedoch aus unserer Sicht nur anwendbar sein, wenn man in der „Wartezeit“ kein mobiles Arbeiten von zu Hause aus durchführen kann. Sollte sich der Verdacht NICHT bestätigen, ist man wieder im „Sonderurlaub sonstige besondere Anlässe (Punkt 2.)“ oder weiterhin im „mobilen Arbeiten (Punkt 1.)“. Sollte sich der Verdacht bestätigen, dann Punkt 4. oder 5.!

4. Dienstverhinderung auf Grund ärztlicher Verfügung (Einschränkung der Bewegungsfreiheit)

Über eine Person wurde ein sogenannter Absonderungsbescheid oder eine andere Verfügung der Behörde verhängt. Die Dienststellenleitungen haben jede Dienstverhinderung von Bediensteten aufgrund gesundheitsbehördlicher Verfügungen der Abteilung Personalangelegenheiten A elektronisch zu melden. Die Meldung ist unverzüglich nach der Aufhebung der gesundheitsbehördlichen Maßnahmen zu erstatten.

5. Krankheit

Wie bisher ist im Krankheitsfall – egal ob es sich um eine Corona-Infizierung oder eine andere Krankheit handelt – eine Meldung an die Dienstgeber zu machen und man befindet sich im Krankenstand.

Urlaub und Zeitausgleich sind – ebenfalls wie bisher – zu vereinbaren. Sollte eines von beiden vereinbart werden, so ist während dieser Zeit – ebenfalls wie bisher – keine Arbeitsleistung zu erbringen und auch keine permanente Erreichbarkeit zu gewähren.

Mit den besten Grüßen

